

## Allgemeine Informationen zu den Verhaltensnoten

**Ein angenehmes Schulklima und eine von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägte Atmosphäre sind die Grundvoraussetzungen für eine förderliche Lernumgebung. Eine angemessene Verhaltenskultur hilft, dieses positive Klima für ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen.**

**Aus diesem Grund spielt die Einhaltung von Regeln und Pflichten eine wichtige Rolle. Wie gut den SchülerInnen die Einhaltung gelingt, spiegelt sich in der Verhaltensnote wider. Diese Verhaltensnote soll auch als Rückmeldung an die SchülerInnen verstanden werden, wie sie ihr Verhalten positiv ändern können.**

### **Zusammenfassung der gesetzlichen Vorlagen**

Durch die Verhaltensnoten ist zu beurteilen:

- Persönliches Verhalten
- Einordnung in die Klassengemeinschaft
- Einhaltung der Anforderungen der Schulordnung

**Pflichten**, die von den SchülerInnen gemäß SCHUG § 43 zu erfüllen sind (Auszug):

- Förderung der Unterrichtsarbeit
- Regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch
- Mitbringen der nötigen Unterrichtsmittel

**Ziel** der Verhaltensnoten:

- Selbstkontrolle des Schülers / der Schülerin
- Selbstkritik des Schülers / der Schülerin

Zu berücksichtigen sind ferner:

- die Anlagen des Schülers / der Schülerin
- das Alter
- das Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten

**Sehr zufriedenstellend**

- persönliches, soziales Engagement
- höfliche, respektvolle, freundliche Umgangsformen gegenüber MitschülerInnen, LehrerInnen und anderen Personen im Schulhaus
- rücksichtsvolles, hilfsbereites Verhalten und Einordnung in die Klassengemeinschaft
- regelmäßiger und pünktlicher Unterrichtsbesuch
- rechtzeitige Erledigung von Pflichten (Unterschriften, Hausübungen, Geldbeträge,...)
- keine unentschuldigten Fehlstunden
- Sauberkeit und Ordnung werden beachtet

**Zufriedenstellend**

- Pflichten werden fast immer erfüllt
- Gelegentliches Stören im Unterricht
- Gelegentliches Zuspätkommen in den Unterricht (auch nach den Pausen)
- Kleinere Mängel im Sozialverhalten (Höflichkeit, Respekt, Wortwahl...)
- Bei Ermahnungen und beim Besprechen des Fehlverhaltens wird dieses eingesehen und es ist eine (vorübergehende) Verhaltensänderung zu bemerken
- Sauberkeit und Ordnung werden nicht immer beachtet

**Wenig zufriedenstellend**

- Wiederholte Verstöße und Distanzlosigkeit im Verhalten gegenüber LehrerInnen, SchülerInnen und anderen Personen im Schulhaus
- Mehrmaliges Nichterfüllen der Pflichten
- Wiederholtes Stören im Unterricht
- Ständiges Widersprechen gegen Anordnungen
- Wiederholte Unpünktlichkeit und unentschuldigte Fehlstunden
- Das Fehlverhalten wird nicht eingesehen und es fehlt der Wille zu einer positiven Verhaltensänderung
- Häufiger Gebrauch von Schimpfwörtern und respektloser Sprache
- Wiederholtes Nichteinhalten der gemeinsamen Regeln v.a. auch hinsichtlich der Verwendung von Handys u.ä.
- Absichtliche Sachbeschädigung
- Raufereien und ständiges aggressives Verhalten

**Nicht zufriedenstellend**

- Mehrmalige Verstöße gegen Punkte für „wenig zufriedenstellendes Verhalten“
- Erhöhtes Aggressionspotential und Gefährdung anderer
- Schweres Vergehen (Gesetzesverstoß)